



Fraktion im Bezirksausschuss 3 Maxvorstadt

München, den 22.03.2023

Bearbeitung des Antrags zur Beschleunigung der Buslinie 153

Antrag

Der BA 3 bittet den Oberbürgermeister, bei den Referaten erneut die Einhaltung der Bearbeitungsfristen anzumahnen.

Begründung

Der BA 3 forderte das Mobilitätsreferat (MOR) mit Antrags-Nr. 20-26 / B 03344 (beschlossen am 16.11.2021) auf, den Antrag 20-26/B012128 (Maßnahmenpaket zur Beschleunigung der Buslinie 153 im Abschnitt Dachauer Straße – Nymphenburger Straße, beschlossen am 17.11.2020) umgehend zu bearbeiten und die vom BA 3 vorgeschlagenen Maßnahmen umzusetzen.

Der BA 3 stellte den Antrag in seiner Sitzung am 17.11.2020. Letztendlich ging er dem MOR am 13.3.2021 zu. Seitdem liegt dieser dort unbearbeitet. Die Bearbeitungsfrist endete am 17.02.2021, also vor über zwei Jahren. Der Erinnerungsantrag liegt ebenfalls auf dem Stapel der unbearbeiteten Anträge.

Die BA Satzung schreibt in § 12 vor:

(3) Anträge und Empfehlungen, für die der Oberbürgermeister bzw. in Fällen des Art. 88 Abs. 3 GO die Werkleitung zuständig ist, sollen von der Verwaltung innerhalb einer Frist von drei Monaten behandelt werden. Wenn sich die Erledigung länger hinzieht, werden Zwischenberichte erstellt.

Nachdem der Oberbürgermeister die Bearbeitungsfristen des Öfteren angemahnt hat, wird er gebeten, die Referate erneut darauf hinzuweisen.

Gerade der erwähnte Antrag zu den Maßnahmen der Busbeschleunigung ist wichtig für die Akzeptanz des ÖPNV, da der Bus in der Lothstraße des Öfteren durch Verkehrsstau beeinträchtigt wird.

Antragsteller:

Felix Lang, Mathias Popp